

## Waffen

Der Gebrauch von **Schusswaffen** ist Minderjährigen strikte untersagt (Gewehre, Faustfeuerwaffen, usw.). Das Tragen von **Messern mit automatischem Mechanismus**, von «Spyderco», welche einhändig zu öffnen sind und Butterfly-Messern ist untersagt, wenn die geöffnete Länge mehr als 12 cm beträgt, mit einer Klingenslänge über 5 cm. **Geräte, die bestimmt sind, Menschen zu verletzen** (Schlagringe, Schlagstöcke, Nunchaku, Faustmesser, usw.) sind strikte verboten. Die Benutzung von gebräuchlichen Gegenständen mit Verletzungsabsicht (Base-Ball-Schläger, Cutter, Flasche, usw.) ist ebenfalls untersagt.



## Öffentliche Verkehrswege

Minderjährige und Erwachsene unterstehen den gleichen Vorschriften was das Verhalten auf der Strasse betrifft. Die Polizeireglemente verbieten auf öffentlichen Verkehrswegen unter anderem:

- zu spucken und zu urinieren,
- gefährliche Spiele zu praktizieren (z. Bsp. Überschreiten der Bahngleise),
- Papiere, Abfälle und sonstige Gegenstände wegzuerwerfen.

Laut Schulreglement des Kantons Waadt bringen die Schüler keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit.

## Eltern sein: Die Hauptrolle

Kinder und Jugendliche stehen bis zur Volljährigkeit (18 Jahre) unter der Verantwortung ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters. Dieses Merkblatt bringt keine Fertigrezepte. Es möchte den Eltern einfach einige Gesetzesinhalte in Erinnerung rufen, welche Minderjährige betreffen. Weiter soll es auf Orientierungspunkte hinweisen und zum unumgänglichen Dialog zur Festsetzung von Erziehungsregeln beitragen, wobei die Pflichten und Rechte der Kinder berücksichtigt werden.

Eltern sein ist nicht immer einfach. Vielleicht treten bei der Lektüre dieses Merkblatts Fragen auf. Für eine Aussprache stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten Fachleute aus Schul- und Erziehungsbereich und Sozialwesen zur Verfügung. Man kann sich ebenfalls an die Polizei, den Jugendschutzdienst sowie verschiedene Vereine oder Institutionen wenden. Folgende Telefonnummern können weiterhelfen:

*Informationen und Hilfe bei Erziehungsproblemen:*

**Family.ch:** [www.lafamily.ch](http://www.lafamily.ch)  
oder 021 652 52 93

**TELME – 147**

Beantwortung der auf der Website [www.telme.ch](http://www.telme.ch) gestellten Fragen sowie Empfang von Eltern und Jugendlichen in Lausanne, nach Vereinbarung. (TELME ist ein Dienst von Terre des hommes)

*Weitere Hilfen in der Gegend:*

**Verein Appartenance – 021 922 45 22**

**Verantwortlich für die Herausgabe:**  
Kommission für Prävention Riviera

• graFFisme • FAVINI

**Bezirk  
VEVEY**

Schuldirektionen des Bezirks  
Riviera Polizei  
Kommission für Prävention Riviera



«Eltern und Kinder sind einander Beistand, Rücksicht und Achtung schuldig (...)».

(Schweizerisches Zivilgesetzbuch)

## Kleines Elternmerkblatt

Mit zunehmendem Alter geniesst das Kind immer mehr Freiheiten und macht laufend neue Erfahrungen. Die von den Behörden erlassenen Gesetze helfen ihm beim Heranwachsen und beschützen es, unterstützen aber auch die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Sie sind wichtige Orientierungspunkte; einige bedeutende unter ihnen sind in diesem Merkblatt enthalten.

Mit der Unterstützung der Bezirksgemeinden.

© Kommission für Prävention Riviera 2007.  
Alle Rechte vorbehalten, Adaptation der Originalversion der Stadt Lausanne.

Version allemande

## Alkohol



Das Gesetz untersagt den Verkauf oder die Übergabe von Alkohol an Jugendliche unter **16 Jahren**.

- Bier und Wein: Verkauf und Übergabe an Jugendliche ab 16 Jahren gestattet.
- Alcopops, Premix, Cocktails, Aperitif-Getränke und gebrannte Wasser: Verkauf und Übergabe an Jugendliche ab **18 Jahren** gestattet.

## Drogen

Das Gesetz untersagt die Produktion, die Übergabe, den Kauf, Verkauf und Konsum jeglicher

Drogen, sowohl der sogenannten «weichen» (Hanf, Gras, Marijuana, Cannabis, usw.), wie auch der synthetischen (Ecstasy, usw.) und der harten Drogen (Kokain, usw.).

Informationen und Beratung:

- ACT - Prävention und Kampf gegen Drogenabhängigkeit: 021 921 50 50
- Rel'Aids - Hilfe für Familien: Patricia 079 212 78 87, Lionel 079 210 58 13, Jean-Jacques 079 233 30 06

Drogen sind eindeutig schädlich für die Gesundheit. Sie üben schon früh einen Anreiz auf Jugendliche aus. Es ist deshalb wichtig, die ersten Anzeichen eines Konsums rechtzeitig zu erkennen (Demotivation, Schulschwänzen, usw.).



## Gaststätten

■ Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zu **Cafés, Restaurants, Tea-Rooms, Bars, Pubs** und **Discos** ohne Begleitung eines gesetzlichen Vertreters oder ohne **schriftliche Bewilligung** untersagt. Diese Bewilligung kann nur erteilt werden:

- bis **18 Uhr** für Jugendliche zwischen **10 und 12 Jahren**
- bis **20 Uhr** für Jugendliche zwischen **12 und 16 Jahren**.

Die Bewilligung muss folgende Angaben enthalten: Datum, Unterschrift, Name, Adresse und Telefonnummer der Eltern, Name und Geburtsdatum des Kindes sowie Name der Gaststätte, die es besuchen darf.

■ Jugendlichen **unter 16 Jahren** ist der Besuch von **Spielsalons** und **Cyber-Centren** ohne Begleitung eines gesetzlichen Vertreters untersagt.

■ Jugendlichen **unter 18 Jahren** ist der Besuch von **Nightclubs** und **Casino** nicht gestattet.

## Tabak



Das Schulreglement des Kantons Waadt untersagt den Schülern den Konsum von alkoholischen Getränken und das Rauchen.

Viele Nachtlokale werden als Nightclubs angesehen!

Tabakkonsum ist sehr gesundheitsschädlich. Je früher damit begonnen wird, umso grösser ist das Abhängigkeitsrisiko.

## Nächtliche Ausgänge



■ Jugendlichen unter 16 Jahren sowie Jugendlichen, die noch der obligatorischen Schulpflicht unterliegen, ist der Ausgang bis **22 Uhr** mit Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters gestattet.

Wenn Eltern ein späteres Nachhausekommen erlauben (Kino, Vereinsaktivitäten, usw.), müssen die Jugendlichen nach der Veranstaltung sofort nach Hause gehen.

## Verstösse & Gewalt

Kinder, Jugendliche oder Erwachsene verstossen gegen das Gesetz, wenn sie an folgenden Handlungen teilnehmen:

- Eigentumsschaden, Vandalismus, Graffiti, usw.,
- Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsbetrieben,
- Diebstahl, Hehlerei, Bandendiebstahl, gewalttätiger Diebstahl, usw.,
- Erpressung, Drohung, sexuelle Gewalt, usw.,
- vorsätzliche Schläge, fahrlässige Körperverletzung, Raufereien, Teilnahme an Schlägereien, usw.,
- Beschimpfungen.

Minderjährige Opfer einer **Erpressung** oder einer **sexuellen Gewalt** sollten auf jeden Fall mit ihren Eltern oder mit einem Erwachsenen darüber sprechen.

Es ist äusserst wichtig, dass sie ernst genommen werden. Damit solche Aggressionen nicht straflos ausgehen, müssen sie unbedingt der Minderjährigen- und Sittenabteilung der Kantonspolizei (021 644 44 44) oder der Riviera Polizei (021 962 77 00) gemeldet werden.

